



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken II:
zusätzliche Stellen für Rechtspfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) für das Jahr 2026 von 15.370,5 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 16.120,5 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) für das Jahr 2027 von 15.553,5 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 16.303,5 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel werden für 30 neue Stellen der BesGr. A 9 für Rechtspflegeranwärter verwendet. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 TG 73 - 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Analog zur Schaffung neuer Richterstellen müssen auch zusätzliche Rechtspflegeanwärterstellen geschaffen werden. Durch neue Gesetze und Gesetzänderungen, durch neue Aufgaben und Aufgaben, die Richtern abgenommen werden, sowie durch bereits bestehende Unterbesetzung laut Personalbedarfsrechnungssystem PEBB§Y wird ersichtlich, dass es einen zusätzlichen Bedarf an Rechtspflegern gibt.